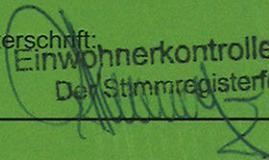


2. Wahlgang Neuwahl von vier Mitgliedern des Stadtrates vom 28. Juni 2020

Urnenzeiten und Besetzungen der Urnenbüros sowie Bestätigung der Vorbereitungsarbeiten

Am **Sonntag, 28. Juni 2020**, fand im Urnenkreis der Stadt Kriens, mittels der Urne, der 2. Wahlgang der Neuwahl von vier Mitgliedern des Stadtrates Kriens für die Amtsperiode 2020 - 2024 statt.

Hier sind sämtliche Urnenzeiten (inkl. Vorurne) mit den Besetzungen der Büros anzugeben.

Abstimmungstag	Urnenbüro Sonntag: 28. Juni 2020	Auszählbüro Sonntag: 28. Juni 2020	Der Stimmregisterführer, die Stimmregisterführerin bestätigt die Korrektheit der Vorbereitungsarbeiten gemäss § 68 StRG. Datum: <u>28. 06. 20</u> Unterschrift:  Der Stimmregisterführer:
Urnenzeit	von 09.45 Uhr bis 11.15 Uhr	ab 07.30 Uhr * / ab 08.00 Uhr	
Präsident/Präsidentin	Hunger Reto	Solari Guido*	
Mitglieder	Schmid-Seitz Silvia	Amhof Isabelle, Deschwanden Sarah*, Fluder Manuela, Gillmann Beatrice*, Gisler Kimena, Haab Cyril, Heiz Martin, Huber Dominique*, Jauch Herzog Bernadette, Kempf Barbara, Lipp Cordelia, Mathis Sarah, Meyer Silvan, Oetterli Trix, Solari Dominik*, Solari Larissa*, Spörri David, Staubli-Bracher Olga, Steffen Carmen, Steffen Vera, Surber Martina, Troxler Brigitte, Wey Ramona, Zihlmann Lena	

Stimmberechtigte laut bereinigtem Stimmregister

18'874

Stimmabgaben

a) im Wahllokal

-

b) briefliche

7'202

Total

7'202

Wahl der Mitglieder des Stadtrates

Total eingelegte Wahlzettel

7'202

Davon a) leere Wahlzettel

17

b) ungültige Wahlzettel

32

c) gültige Wahlzettel (= gültige Stimmen)

7'153

Total eingelegte Wahlzettel

7'202

Stimmen erhielten:

Als Mitglieder des Stadtrates

**Resultat /
Ergebnis**

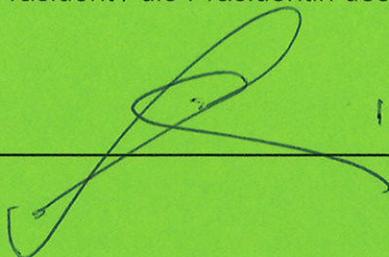
1 Büchi Cla	4'086	gewählt
2 Erni Roger	5'019	gewählt
3 Frauenknecht Marco	4'538	gewählt
4 Kaufmann-Wolf Christine	5'522	gewählt
5 Luthiger Judith	2'437	nicht gewählt
6 Zandegiacomo Marcel	498	nicht gewählt
Vereinzelte	66	
Total = Zahl, der für diese Wahl abgegebenen gültigen Stimmen	22'166	

Das Urnenbüro hat das Ergebnis der Wahlen sofort zu veröffentlichen (§ 82 Abs. 1 StRG). Haben im ersten Wahlgang nicht so viele Kandidaten und Kandidatinnen als zu wählen sind, das absolute Mehr erreicht, ist auch die Fortsetzung des Wahlverfahrens sofort öffentlich bekannt zu machen (§§ 89 ff. StRG).

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass der Präsident / die Präsidentin die Ergebnisse der Wahl eröffnet hat, und dass die vorstehenden Angaben den vom Urnenbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Kriens, 28. Juni 2020

Der Präsident / die Präsidentin des Urnenbüros:



Die Urnenbüromitglieder:

F. Jauer

W. H.

Johann Preis

Andreas

D. ...
